



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Baumfällungen am Hohenhof

Beratungsfolge:

09.02.2022 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung legt dem Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität eine Karte vor, aus der die Standorte der gefällten Bäume hervorgehen. Zu der Karte erstellt die Verwaltung eine Liste der gefällten Bäume, aus der die jeweilige Baumart, ihr jeweiliger Stammumfang gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden, ihre jeweilige Höhe sowie ihr jeweiliges Alter hervorgehen.
2. Die Verwaltung erstattet Bericht über die auf dem Gelände des Hohenhofs vorgenommenen Baumfällungen und stellt insbesondere deren Zusammenhang mit der Rekonstruktion der historischen Gartenanlage des Hohenhofs sowie die rechtliche Einordnung der Maßnahme in Hinblick auf die städtische Baumpflegesatzung sowie die einschlägige Naturschutzgesetzgebung dar. Wir bitten insbesondere um die Berücksichtigung der nachfolgenden Fragen:
 - a. Inwiefern waren die gefällten Bäume am Hohenhof dem Schutzbereich der Baumpflegesatzung der Stadt Hagen zuzurechnen?
 - b. Welche Stelle hat wann die Ausnahmegenehmigung gemäß Baumpflegesatzung der Stadt Hagen erteilt?
 - c. Aus welchen Gründen wurde weder die Bezirksvertretung Hagen-Mitte noch der Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität über die beabsichtigten Fällungen informiert?
 - d. Inwiefern ist sichergestellt, dass die am Hohenhof gefällten Bäume nicht schon bereits zur Zeit der Erbauung des Komplexes dort gepflanzt wurden?

Wir behalten uns nach Erhalt des Berichts eine weitere Antragsstellung vor.

Kurzfassung
entfällt

Begründung
Siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen



An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität
Herrn Rüdiger Ludwig

- Im Hause -

Hagen, 28.01..2022

Sehr geehrter Herr Ludwig,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität am 09.02.2022** den folgenden Vorschlag gem. § 6 (1) GeschO auf die Tagesordnung:

Baumfällungen am Hohenhof

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung legt dem Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität eine Karte vor, aus der die Standorte der gefällten Bäume hervorgehen. Zu der Karte erstellt die Verwaltung eine Liste der gefällten Bäume, aus der die jeweilige Baumart, ihr jeweiliger Stammumfang gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden, ihre jeweilige Höhe sowie ihr jeweiliges Alter hervorgehen.
2. Die Verwaltung erstattet Bericht über die auf dem Gelände des Hohenhofs vorgenommenen Baumfällungen und stellt insbesondere deren Zusammenhang mit der Rekonstruktion der historischen Gartenanlage des Hohenhofs sowie die rechtliche Einordnung der Maßnahme in Hinblick auf die städtische Baumpflegesatzung sowie die einschlägige Naturschutzgesetzgebung dar. Wir bitten insbesondere um die Berücksichtigung der nachfolgenden Fragen:
 - a. Inwiefern waren die gefällten Bäume am Hohenhof dem Schutzbereich der Baumpflegesatzung der Stadt Hagen zuzurechnen?
 - b. Welche Stelle hat wann die Ausnahmegenehmigung gemäß Baumpflegesatzung der Stadt Hagen erteilt?
 - c. Aus welchen Gründen wurde weder die Bezirksvertretung Hagen-Mitte noch der Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität über die beabsichtigten Fällungen informiert?
 - d. Inwiefern ist sichergestellt, dass die am Hohenhof gefällten Bäume nicht schon bereits zur Zeit der Erbauung des Komplexes dort gepflanzt wurden?

Wir behalten uns nach Erhalt des Berichts eine weitere Antragsstellung vor.

Begründung:

Am 24.01.2022 berichtete die Westfalenpost über weitreichende Baumfällungen auf dem Gelände des Hohenhofs. In dem Artikel wurden Zweifel geäußert über die Rechtmäßigkeit der vorgenommenen Fällungen. In § 9 der Satzung zur Pflege und zum Erhalt des Baumbestandes in der Stadt Die Stadt legt in ihrer Stellungnahme zum WP-Artikel dar, in der entsprechenden Vorlage „umfangreiche Fällarbeiten“ sowie „Maßnahmen zur Waldumwandlung“ dargelegt zu haben. Ebenso berichtet sie über eine Ortsbegehung durch den Naturschutzbeirat. Dessen Empfehlung, eine Buche an der Mauer der Buddha-Grube nicht zu fällen, ist die Verwaltung, wie es in der Stellungnahme heißt, „aus übergeordneten Gründen“ nicht gefolgt.

In der Satzung zur Pflege und zum Erhalt des Baumbestandes in der Stadt Hagen (Baumpflegesatzung) vom 24.04.2019 heißt es „Maßnahmen an Bäumen auf öffentlichen Flächen und Privatgrundstücken der Stadt Hagen unterliegen dieser Satzung. (...) Die jeweils zuständige Bezirksvertretung und **der Umweltausschuss** sind regelmäßig über die **beabsichtigten Maßnahmen** zu informieren. In Fällen von besonderer Bedeutung entscheidet die jeweils zuständige Bezirksvertretung **nach Anhörung des zuständigen Ratsausschusses**.“

Mit freundlichen Grüßen

Paul Kahrau
Ausschussmitglied

f.d.R
Christoph Nensa
Fraktionsgeschäftsführer

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61

69

Betreff: Drucksachennummer: 0142/2022
•TOP Ö 4.3 Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Dringlichkeitsantrag Baumfällungen am Hohenhof

Beratungsfolge:
9.2.2022 UKM



Zu Drucksachennummer DS 0142/2022

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung legt der Bezirksvertretung eine Karte vor, aus der die Standorte der gefällten Bäume hervorgehen. Zu der Karte erstellt die Verwaltung eine Liste der gefällten Bäume, aus der die jeweilige Baumart, ihr jeweiliger Stammumfang gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden sowie ihr jeweiliges Alter hervorgehen.
2. Die Verwaltung erstattet Bericht über die auf dem Gelände des Hohenhofs vorgenommenen Baumfällungen und stellt insbesondere deren Zusammenhang mit der Rekonstruktion der historischen Gartenanlage des Hohenhofs sowie die rechtliche Einordnung der Maßnahme in Hinblick auf die städtische Baumpflegesatzung sowie die einschlägige Naturschutzgesetzgebung dar. Wir bitten insbesondere um die Berücksichtigung der nachfolgenden Fragen:
 - a. Inwiefern waren die gefällten Bäume am Hohenhof dem Schutzbereich der Baumpflegesatzung der Stadt Hagen zuzurechnen?
 - b. Welche Stelle hat wann die Ausnahmegenehmigung gemäß Baumpflegesatzung der Stadt Hagen erteilt?
 - c. Aus welchen Gründen wurde weder die Bezirksvertretung Hagen Mitte noch der Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität über die beabsichtigten Fällungen informiert?
 - d. Inwiefern ist sichergestellt, dass die am Hohenhof gefällten Bäume nicht schon bereits zur Zeit der Erbauung des Komplexes dort gepflanzt wurden?

Zu 1) Eine Karte mit der dazugehörigen Liste der Bäume ist als Anlage (1+ 2) dieser Mitteilung beigefügt.

Zu 2 a) Der Hohenhof unterteilt sich in zwei grundsätzlich unterschiedliche planungsrechtliche Bereiche. Zum einen gibt es den Gartenbereich unmittelbar um das Gebäude (West-, Ost-, Südgarten und Nordhof) und zum anderen den Waldbereich (Anger, westlicher und südöstlicher Waldgarten), der forstrechtlich als Wald im Sinne des Gesetzes eingestuft wird.

Die Eingriffe in den gesamten Waldbereich sind durch das zuständige Regionalforstamt Ruhrgebiet abgestimmt und genehmigt. Zum einen findet eine Waldentwicklung und Ergänzung an Ort und Stelle statt, indem der Kalkbuchenwald um bestimmte Gehölze ergänzt wird. Zum anderen lösen lässt die Wiederherstellung einer Wiese im Anger und die Anlage des Birkenhains mit der hierfür notwendigen Waldumwandlung eine Ersatzaufforstung an anderer Stelle in Hagen aus.

Der Gartenbereich des Hohenhofes einschließlich der Straße „Unter Kastanien“ (mit dem Standort des Urweltmammutbaumes) liegt außerhalb eines Bebauungsplanes und wird gemäß planungsrechtlicher Beurteilung dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zugerechnet. Somit war die Notwendigkeit der Antragstellung auf Fällung gem. Baumpflegesatzung nicht gegeben.

Die 4 gefällten Bäume des Gartenbereiches (siehe Fällplan) befanden sich somit außerhalb des Geltungsbereiches der Satzung zur Pflege und zum Erhalt des Baumbestandes in der Stadt Hagen (Baumpflegesatzung) vom 24.04.2019, die gem. § 2(1) „den Erhalt und die Pflege



des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB sowie innerhalb des Geltungsbereichs der Bebauungspläne“ regelt.

Zu 2b) Da die Baumpflegesatzung hier nicht greift, wurde zu keinem Zeitpunkt von der unteren Naturschutzbehörde eine Ausnahmegenehmigung gemäß Baumpflegesatzung der Stadt Hagen erteilt.

Zu 2 c) Die Gremien wurden über die Fällung der Bäume im Rahmen der Vorlage DS 0673/2021 wie folgt informiert:

09.09.2021 Haupt- und Finanzausschuss
10.09.2021 Naturschutzbeirat (DS 0764/2021)
14.09.2021 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität
23.09.2021 Naturschutzbeirat, Ortstermin
23.09.2021 Rat der Stadt Hagen
06.10.2021 Kultur- und Weiterbildungsausschuss - ausgefallen
07.10.2021 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
26.10.2021 Naturschutzbeirat (DS 0764/2021)
02.12.2021 Naturschutzbeirat (Mitteilungen)
07.12.2021 Kultur- und Weiterbildungsausschuss

Soweit gewünscht, wurde die Vorlage vom FB 61 anhand einer vorbereiteten Präsentation und eines ausführlichen Sachvortrags vorgestellt. Aus den Niederschriften der Sitzungen geht hervor, in welchen Gremien die Fäll- und Rodungsarbeiten (Waldumwandlung) diskutiert wurden. Der Naturschutzbeirat hatte einen Ortstermin gewünscht und erst im Anschluss an diesen einen Beschluss gefasst.

In der DS 0673/2021 wird auf Seite 3 beschrieben, dass für die Maßnahme zur Rekonstruktion des Gartens eine Waldumwandlung notwendig wird. Auf Seite 8 wird präzisiert, dass ursprünglich offene Wiesenbereiche im Anger zur Erhöhung der Artenvielfalt wiederhergestellt werden sollen und diese Maßnahme zu einem Verlust an Wald führen wird, der an anderer Stelle, hier: im Grünzug Eilpe, ausgeglichen werden soll.

Im Erläuterungstext, Seite 23 ff. werden diese Maßnahmen ausführlich beschrieben. Auf Seite 24 wird unter der Überschrift „Erschließung des Angers“ deutlich erwähnt, dass für die „*umfangreichen Fällarbeiten und den nachfolgenden langfristigen Umbau des Angers*“ sogar eine extra Zufahrt in Form eines Mauerdurchbruchs geschaffen werden muss, um mit entsprechendem technischen Gerät in den Anger gelangen zu können.

Dem DS 0673/2021 war als Anlage 1 ein Zeitplan beigelegt, aus dem u. a. der Zeitraum zur Durchführung des Mauerdurchbruchs (bis Ende 1. KW, Frist 07.01.2022) sowie darauffolgend die „Ausführung Schnitt- und Fällmaßnahmen bis Ende 8. KW, Frist 25.02.2022“ aufgeführt worden sind. Im Kosten- und Finanzplan, Anlage 2, wurden diese Schnitt- und Fällmaßnahmen mit rund 172.550 € veranschlagt.



Die Aufforderung zur Angebotsabgabe erging am 01.10.2021, die Submission erfolgte am 02.11.2021 um 11:00 Uhr. Die Auftragsvergabe der Fäll- und Rodungsarbeiten erfolgte durch den FB 49 am 30.11.2021.

Die Beschlussverfolgung wurde in Allris-net am 07.12.2021 gestartet. Am 21.12.2021, 11:43:16h wurde von Roth, Stephanie folgender Realisierungsstand eingetragen:

„Der offizielle Baubeginn für die Maßnahme Hohenhof wurde gegenüber der BR Arnsberg angezeigt. Die Aufträge für Mauerdurchbruch und Rodungsarbeiten wurden vergeben. Abhängig von der Witterung könnten die Arbeiten in der 2. KW 2022 vor Ort beginnen.“

Am 10.01.2022 wurden vor Ort die Fäll- und Rodungsarbeiten aufgenommen. Hier räumt die Verwaltung ein Versäumnis der Information von Politik und Bürgerschaft im Vorfeld dieser Maßnahmen ein.

Zu 2d)

Der Entwurfs- und Ausführungsplanung des historischen Gartens lag das gartendenkmalpflegerische Entwicklungskonzept des Hohenhofes zugrunde, welches die Stadt Hagen 2018 beauftragt hatte. Dieses Konzept beinhaltet eine ausführliche Bestandsaufnahme u.a. aller vorhandenen Bäume und Pflanzungen. Hier wurde akribisch gartenhistorisch untersucht, welche der vorgefundenen Bäume aus der Zeit der Entstehung des Hohenhofes stammen und welche Bäume zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend der unterschiedlichen Nutzungen der Gartenflächen hinzukamen oder verschwanden. Unterstützt wurde diese Recherche durch vorhandenes umfangreiches Bildmaterial und frühere Bestandsaufnahmen.

Im Gartenbereich wurden keine Bäume aus der Osthausezeit gefällt. Eine historisch belegte Walnuss im Remisenhof wurde 2003 bereits nachgepflanzt.

Die im Waldbereich gefällte Pappel (Fällplan Nr.12), stammt wohl aus der Osthausezeit. Sie konnte allerdings aus Verkehrssicherungsgründen nicht mehr erhalten werden, da sie Schäden im Kronenbereich aufwies. In der Vergangenheit erfolgten bereits erhebliche Rückschnittmaßnahmen.

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

gez.

Sebastian Arlt
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung

Gegenzeichen:

61

69

VB 4

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
